

Anlage 4 Blatt 1 zur Vorlage V/0842/2016

Zu 2

Nach Prüfung der Anträge durch die die mit Verkehrsfragen befassten Fachämter der Verwaltung und durch die Polizei stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Ersetzung der Ampelsteuerung durch einen Kreisverkehr

Aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung und des Verkehrszuwachses, der sich perspektivisch aus dem Gewerbepark Loddenheide ergibt, kann auf die Vierspurigkeit der Straße nicht verzichtet werden. Darauffolgend kann einer Umgestaltung dieser Kreuzung zu einem Kreisverkehr seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Die Errichtung eines Minikreisverkehrs mit einem Außendurchmesser von 13-22 m kann aufgrund der vorhandenen Verkehrsstärken an dieser Stelle nicht verwirklicht werden. Es besteht die Gefahr der Überlastung.

Reicht die Kapazität eines kleinen Kreisverkehrs nicht aus, kann die Kreisfahrbahn laut dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren zweistreifig befahrbar ausgebildet werden.

Bei Kreisverkehren mit zweistreifig befahrbarer Kreisfahrbahn muss der Außendurchmesser mindestens 40 m – 60 m betragen.

Zudem werden die Kreiszufahrten zweistreifig ausgeführt. An solchen zweistreifigen Kreiszufahrten kann der Fußgänger- und Radverkehr nicht bevorrechtigt geführt werden.

Unter Berücksichtigung des regelmäßigen Fußgänger- und Radverkehrs in diesem Kreuzungspunkt scheidet die Umgestaltung der Kreuzung zu einem Kreisverkehr an dieser Stelle aus.

Verbreiterung des Gehweges von der Haltestelle Gautzsch stadtauswärts zur Kreuzung und Erweiterung des Aufenthaltsbereichs an dieser Haltestelle

Eine Verbreiterung des Gehweges ab der Bushaltestelle Gautzsch stadtauswärts bis zum Kreuzungsbereich ist nur mit Beseitigung der vorhandenen Hecke möglich, was von den Anwohnern nicht befürwortet wird.

Eine Verbreiterung der vorh. Gehwegbreite von ca. 1,35 m ist aufgrund fehlender Fläche nicht möglich.

Einbeziehung der Rechtsabbiegespuren in die Ampelsteuerung, Bestückung dieser Rechtsabbiegespur mit einer Anforderungsampel für Radfahrer und Fußgänger, Freigabe der genannten Rechtsabbiegespur nur für Busse

Bestand Kreuzungspunkt

Die Einbeziehung der Rechtsabbiegespuren in die Ampelsteuerung wurde in der Planung (Anlage 5) berücksichtigt.

Entsprechend einer Zählung vom 04.11.2010 werden für die rechtsabbiegenden Kfz sowohl im Lang- wie auch im Kurzprogramm ausreichend lange Freigabezeiten zur Verfügung gestellt.

Die sich dann noch für die Radfahrer ergebenden Freigaben erlauben für die einzelnen Fahrbeziehungen folgenden Komfort:

- An den Loddenbüschen – Trauttmansdorffstraße
Die Bandbreite der grünen Welle für Radfahrer würde 22 s in Lang- und 15 s im Kurzprogramm betragen